



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 06.03.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010901

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Lenzburg, Dorfstrasse 7,
5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Maréchalerie Gillier GmbH

Schuldner:

Maréchalerie Gillier GmbH
Dorfstrasse 7, 5103 Möriken
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.03.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Lenzburg, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Lenzburg anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./kj